

Allgemeine Vermietungs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der

**Billard-Spiele-Sport Mersch,
Fürstenstraße 42
48565 Steinfurt**

1.1 Angebote

Alle Angebote sind unverbindlich in Bezug auf Liefermöglichkeit, Verfügbarkeit, Design und Technik.

1.2 Angebotsgültigkeit

Angebote haben eine Preis- und Konditionsgültigkeit von 14 Tagen.

2.1 Bestellung / Mietvertrag

Die Erfüllung dieser Bedingungen ist für den Mieter mit Aufgabe seiner Bestellung verbindlich, insbesondere in Bezug auf Stornierung. Eine verbindliche Erfüllung für den Vermieter besteht erst, wenn der Mietvertrag mit allen erforderlichen Angaben rechtsverbindlich unterschrieben worden ist.

3.1 Lieferung

Die Lieferung erfolgt ab unserem Lager Steinfurt, auf Rechnung und Gefahr des Mieters. Frachtkosten werden nach der gültigen Preisliste bzw. nach den vereinbarten Konditionen berechnet. Es wird vom Vermieter keine Transportversicherung abgeschlossen, auch wenn es sich um einen Eigentransport handelt.

3.2 Liefertermin

Die bestellte Ware wird zum vereinbarten Liefertermin angeliefert. Für einen freien Zugang bzw. Anfahrt zu der Lieferstelle wird der Mieter Sorge tragen und ggf. entsprechende Ausweise und Papiere bereitstellen. Auch wenn Fixtermine mit Uhrzeit vereinbart worden sind, besteht eine Nachfrist von 2 Stunden.

3.3 Lieferverzug

Ist eine Auslieferung aus folgenden Gründen nicht möglich:

- a) das Mietgut ist durch eine Vorvermietung nicht einsatzfähig
- b) die Nachfrist von 2 Stunden ist verstrichen und das Mietgut wird nicht mehr benötigt bzw. nicht überlassen, steht dem Mieter eine max. Entschädigung von 30% des Mietpreises zu. Hierzu gehören keine Dienstleistungen und Transport bzw. Handlingpositionen. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, ganz gleich aus welchem Grund.

3.4 Handlingzeiten

Für das bestellte Mietgut ist eine Handlingfreizeit von 1 Stunde kostenlos. Ist eine sofortige, vereinbarte Anlieferung, Zufahrt oder Zugang und ggf. Aufbau nicht möglich, werden Wartezeiten mit € 25,00 je Stunde berechnet. Bei Einsätzen auf Messengeländen gilt die vom Mieter genannte Einfahrts- und Pfandregelung als verbindlich. Sollte es durch falsche Angaben zu einer Verzögerung kommen, geht dies zu Lasten des Mieters.

4.1 Geräteüberlassung

Der Vermieter stellt dem Mieter das Gerät zur freien Benutzung. Veränderungen und Umbauten sind nicht zulässig. Werbeanbringungen sind nur erlaubt, wenn sich diese ohne Beschädigung und rückstandslos entfernen lassen. Diese Arbeiten sind vom Mieter auszuführen. Müssen die Arbeiten nachträglich vom Vermieter vorgenommen werden, werden diese mit € 35,00 je Stunde berechnet.

4.2 Benutzung der Geräte

Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Ansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen. Eine entsprechende Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung schließt der Mieter selber ab.

4.3 Anforderungen / Maße

Der Mieter garantiert die erforderlichen Maße und sonstigen Angaben, welche vom Vermieter für einen reibungslosen Ablauf gefordert werden, einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere Strom, Maße, Gewichte, Aufstellorte, etc. Eine Aufstellgenehmigung wird ggf. vom Mieter eingeholt. Der Mieter sorgt für Schutz der Mietgegenstände vor Regen.

4.4 Haftung

Für Brand, Diebstahl, Sachbeschädigung und sonstiger Schäden an den Mietgegenständen haftet der Mieter in vollem Umfang. Sollte eine weitere Vermietung der Geräte nicht möglich sein, so muss der Mieter zusätzlich für weitere Schadenersatzforderungen aus anderen Mietverträgen aufkommen. Auf Verlangen kann der Vermieter eine angemessene Kautions/Sicherheitsleistung verlangen.

4.5 Funktionsgarantie

Bei technischen Schäden oder Problemen, welche der Mieter nicht mit den beigelegten Unterlagen beheben kann, steht ihm zeitweise eine telefonische Unterstützung zur Verfügung. Diese ist in der Regel von 9:00 bis 21:00 Uhr erreichbar. Einen Anspruch auf Technikereinsatz vor Ort hat der Mieter nicht. Kosten durch falsche Benutzung bzw. Bedienung oder sonstiger Schäden, welcher der Vermieter nicht zu verantworten hat, gehen zu Lasten des Mieters. Im Falle eines Geräteausfalles wird dem Mieter, unter Berücksichtigung der o.g. Punkte, ein Preisnachlass gemäß der Staffelmietpreisliste gewährt. Anspruch auf eine Ersatzlieferung hat der Mieter nicht, kann jedoch vom Vermieter nach Rücksprache vorgenommen werden. Transportkosten werden in diesem Falle nicht berechnet.

4.6 Personal

Der Vermieter stellt kein Bedienungspersonal oder Moderator, es sei denn, dass dieses ausdrücklich vereinbart und Umfang des Mietvertrages ist.

5.1 Zahlungsbedingungen

Mietrechnungen sind innerhalb der Zahlungsfrist sofort zu begleichen. Dies gilt insbesondere für Anzahlungsrechnungen. Wechselgeschäfte sind nicht zulässig. Eine Aufrechnung, Verrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht steht nicht zu!

5.2 Pfandrecht

Das gelieferte Mietgut bleibt Eigentum des Vermieters. Es darf weder verpfändet noch als Sicherheitsleistung eingebracht werden. Ein Zurückbehaltungsrecht von Dritten ist, gleich aus welchem Grund, nicht zulässig. Messe- oder sonstige Verträge sind für den Vermieter gegenstandslos. Auf Verlangen ist das Mietgut sofort herauszugeben bzw. dem Vermieter freier Zugang zu gewähren.

6.1 Stornokosten

Wird die telefonische oder schriftliche (Fax und e-Mail) Bestellung oder der Mietvertrag vom Mieter storniert, werden folgende Kosten berechnet:

bis 28 Tage vor Lieferung 20 % des Mietpreises

bis 21 Tage vor Lieferung 25 % des Mietpreises

bis 14 Tage vor Lieferung 40 % des Mietpreises

bis 7 Tage vor Lieferung 60 % des Mietpreises

ab dem 7. Tag wird der volle Mietpreis berechnet.

7.1 Rechtskräftigkeit

Der Mietvertrag wird für den Vermieter erst verbindlich, wenn der Mietvertrag dem Vermieter unterschrieben vorliegt, für den Mieter mit Aufgabe seiner Bestellung.

8.1 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Teile Amtsgericht Steinfurt.